



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,  
Gerd Mannes AfD**  
vom 04.12.2023

### Zusätzliche Gaskraftwerke in Bayern

Ab 2024 dürfen Privatpersonen keine neuen Gasheizungen mehr einbauen, wenn sie nur mit Erdgas betrieben werden können. Stattdessen trommeln die Gasheizungsverbieter für den Einbau von strombetriebenen Wärmepumpen und der Strom für diese Heizungen wird dann durch Gaskraftwerke geliefert, die erst noch gebaut werden sollen. Das Umweltbundesamt resümiert: „Aus klimapolitischer Sicht und unter Energieeffizienzaspekten ist ein verstärkter Einsatz von LNG insbesondere im Vergleich zu per Pipeline transportiertem Gas nicht begründbar.“ (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wie-klimafreundlich-ist-lng>) „In einer Studie des Öko-Institutes und des International Council on Clean Transportation (ICCT) im Auftrag des Umweltbundesamtes wurde die ‚Klimawirkung‘ verschiedener LNG-Lkw-Konzepte in der Nutzungsphase bilanziert und mit der von Diesel-Lkw verglichen ... Im Ergebnis ist der Beitrag dieser Lkw zum ‚Klimaschutz‘ im Verkehr sehr begrenzt und der Klimavorteil deutlich kleiner als oftmals behauptet und als rein von den Kohlendioxid-Emissionen zu erwarten wäre ... Auch in Bezug auf limitierte Schadstoffemissionen wie Stickoxide und Feinstaub weisen LNG-Lkw gegenüber modernen Euro VI-Diesel-Lkw pauschal keine erheblichen Vorteile mehr auf.“ (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/fluessigerdgas-lkw-haben-kaum-einen-klimavorteil>)

„Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat zusätzliche Gaskraftwerke für den Freistaat gefordert, die auf Wasserstoff umrüstbar sind. Nur mit diesen Kraftwerken könnten die grundlastfähigen Atomkraftwerke ersetzt werden, die zuletzt im Süden vom Netz gegangen sind. Aiwanger: ‚Der kürzlich vorgestellte Netzentwicklungsplan unterliegt einem Denkfehler. Selbst mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien erreichen wir in 75 Prozent der Stunden im Jahr die volle Grundlast nicht. Diese müssen wir mit neuen Kraftwerken sicherstellen. Geplant werden sie aber zunächst im Norden, wo die Kohlekraftwerke noch laufen. Es ist erstaunlich, aber der Süden soll als Letztes angebunden werden. Dadurch würde eine Stromlücke entstehen. Das lassen wir uns nicht gefallen.““ (<https://www.bayern.de/bayerischer-staatsminister-fordert-vom-bund-neue-kraftwerke-um-die-stromgrundlast-sicherzustellen/>)

„Nach BILD-Informationen soll Wirtschaftsminister Robert Habeck (54, Grüne) am Mittwoch in einer nichtöffentlichen Sitzung des Energieausschusses gesagt haben, **dass fossile Kraftwerke länger laufen müssen, wenn wir nicht in einer sicheren Versorgungslage sind**‘. Man werde **niemals die Versorgungssicherheit gefährden**‘. Heißt im Klartext: Lläuft der Mammut-Ausbau von Netzen, Ökostrom und Gaskraftwerken weiterhin schleppend, bleibt die Kohle am Netz – und ein zentrales Versprechen der Ampel kippt! Fest steht: Kohle ist dreckig, aber die letzte verlässliche und grundlastfähige Energiequelle in Deutschland. Rund ein Viertel des deutschen Stroms kommt aus Kohlekraftwerken (Braunkohle: 17 Prozent, Steinkohle: 9 Prozent).

**Sie vom Netz zu nehmen geht nur, wenn wir ausreichend Alternativen haben.** BILD liegt eine Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Anfrage der Union vor, wonach ‚eigene Recherche‘ betrieben werden musste, um festzustellen, wie viele Kraftwerke geplant sind. Ergebnis: **Von 25 000 Megawatt (etwa 50 Kraftwerke), die Habeck zusätzlich bauen will, sind gerade mal 1 500 Megawatt in Bau, nur 2 000 konkret geplant. Heißt: 86 Prozent des Kraftwerkausbaus ist noch nicht in Planung. Der Bau der Gaskraftwerke dauert vom Antrag bis zur Vollendung sechs Jahre. Wenn es nicht in wenigen Wochen losgeht, ist das nicht rechtzeitig zu schaffen, warnt der BDEW. Das Problem: Eigentlich wollte Habeck zur Lösung dieses Problems eine ‚Kraftwerkstrategie‘ vorlegen. Doch weil nicht mehr klar ist, ob genug Geld dafür da ist, wurde das Vorhaben zurückgestellt. Gleichzeitig werden Zweifel laut, ob ein Ausbau der Gaskraftwerke für das Klima sinnvoll ist. Eine Studie der Cornell University (USA) zeigt, dass die Stromproduktion mit Kohle weniger Klimagase emittiert als die mit Flüssiggas (LNG). Die Stromproduktion mit Steinkohle ist außerdem günstiger als die mit LNG.“** (<https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/haushaltskrise-verschaerft-energie-problem-habecks-kohle-ausstieg-wackelt-86304416.bild.html>)

Die Folge hiervon ist, dass durch diese Maßnahme, CO<sub>2</sub>-freien Strom aus Kernkraftwerken durch CO<sub>2</sub>-emittierendes LPG und Kohle zu ersetzen, zusätzliches CO<sub>2</sub> erzeugt wird. Durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird dies den Bürgern hohe Zusatzkosten abverlangen. Ökologische und finanzielle Zusatzkosten, die durch Kernenergie nicht anfallen würden. Die Abschaltung der Kernenergie war 2011 das erklärte Ziel von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dem damaligen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, denn Bayern soll „... die Speerspitze des Atomausstiegs sein. Bis 2022 sollen die Kernkraftwerke abgeschaltet sein, fordert die CSU-Spitze. Damit will sie wichtige Wählerstimmen gewinnen – und sorgt für Ärger in der Koalition.“ (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-05/seehofer-soeder-atomausstieg-csu>)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.  | Neue Gaskraftwerke in Bayern? .....  | 5 |
| 1.1 | Wie viele der im Vorspruch angedachten 50 neuen LNG-Gaskraftwerke sollen nach Ansicht der Staatsregierung in Bayern angesiedelt werden? .....  | 5 |
| 1.2 | In welchen Landkreisen sollen die zu Frage 1.1 abgefragten LNG-Gaskraftwerke nach Ansicht der Staatsregierung angesiedelt werden? .....  | 5 |
| 1.3 | Wie viele der zur Ansiedelung der zu Frage 1.2 abgefragten Kraftwerke notwendigen Grundstücke befinden sich im Eigentum/Besitz der Staatsregierung (bitte für Eigentum/Besitz getrennt aufschlüsseln)? ..... | 5 |
| 2.  | Der Gasverbrauch der Gaskraftwerke .....   | 5 |
| 2.1 | Wie viel LNG benötigt eines der zu Frage 1 abgefragten Kraftwerke im Durchschnitt bei Höchstlast pro Stunde Betrieb? .....   | 5 |
| 2.2 | Wie viel LNG benötigt eines der zu Frage 1 abgefragten Kraftwerke im Durchschnitt zur Produktion von einer Megawattstunde Strom? .....   | 5 |

2.3	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Menge an LNG, über die die offiziellen Stellen bisher Verträge abgeschlossen haben (bitte die Mengen offenlegen, die Bayern beziehen möchte, und die Mengen offenlegen, die der Bundesregierung zugesagt oder in Aussicht gestellt wurden, offenlegen)? .....	6
3.	Die Kapazität der bestehenden Gasleitungen .....	6
3.1	Welche Menge an LPG-Gas können die über die Landesgrenzen Bayerns führenden Gasleitungen pro Stunde maximal transportieren (bitte in derselben Größeneinheit angeben wie zu Frage 2.1)? .....	6
3.2	Wie plant die Staatsregierung die Differenz an zur Verfügung stehendem LPG zwischen dem zu Frage 2.1 abgefragten Bedarf der Kraftwerke und der zu Frage 3.1 zur Verfügung stehenden maximalen Transportkapazität zu überbrücken? .....	6
3.3	Wie viele Kilometer zusätzliche Gasleitungen plant die Staatsregierung für den Transport des zu Frage 3.2 abgefragten zusätzlichen Gases? .....	6
4.	Der CO <sub>2</sub> -Ausstoß verschiedener Kraftwerkstypen, um eine Megawattstunde Strom zu erzeugen .....	7
4.1	Wie hoch ist der CO <sub>2</sub> -Ausstoß für eine Megawattstunde an durch LPG-Gaskraftwerke erzeugtem Strom im Durchschnitt (bitte Quelle angeben)? .....	7
4.2	Wie hoch ist der CO <sub>2</sub> -Ausstoß für eine Megawattstunde an durch CNG-Gaskraftwerke erzeugtem Strom im Durchschnitt (bitte Quelle angeben)? .....	7
4.3	Wie hoch ist der CO <sub>2</sub> -Ausstoß für eine Megawattstunde an durch Kohlekraftwerke erzeugtem Strom im Durchschnitt (bitte Quelle angeben und für Steinkohle und Braunkohle getrennt offenlegen)? .....	7
5.	Kernkraftwerke versus Gaskraftwerke .....	8
5.1	Bei welchen der in Bayern vom Netz genommenen Kernkraftwerke ist es technisch unmöglich, diese in Zukunft noch einmal Strom produzieren zu lassen (bitte für jedes der in Bayern befindlichen ehemaligen Kernkraftwerke den Grund der Unmöglichkeit offenlegen)? .....	8
5.2	Unterstützt die Staatsregierung den Bau neuer Kernkraftwerke z. B. im Rahmen der in Doha sich neu bildenden Kernkraftallianz und/oder den Bau neuer Kernkraftwerke in Tschechien nahe der deutschen und/oder österreichischen Grenze und/oder in der Slowakei und/oder in Ungarn nahe der österreichischen und damit nahe der deutschen Grenze (bitte begründen)? .....	8
5.3	Aus welchen Gründen bevorzugt es die Staatsregierung, abgeschriebene und funktionierende Kernkraftwerke abzuschalten und an deren Stelle dann neue, nicht abgeschriebene Gaskraftwerke zu bauen, von denen noch unbekannt ist, ob sie funktionieren werden (bitte ausführlich begründen)? .....	8

---

6.	Eine Kompensation der zusätzlich emittierten Mengen an CO <sub>2</sub> ? .....	9
6.1	Wie plant die Staatsregierung die durch sie selbst im Bayerischen Klimaschutzgesetz verankerte Zielsetzung, bereits 2040 klimaneutral zu sein, mit den zu Frage 4 abgefragten zusätzlich emittierten CO <sub>2</sub> -Mengen zu erreichen (bitte ausführlich darlegen)? .....	9
6.2	Sollen nach Ansicht der Staatsregierung andere Sektoren zusätzliches CO <sub>2</sub> einsparen, um den zusätzlichen Ausstoß an CO <sub>2</sub> im Sektor der Stromwirtschaft zu kompensieren? .....	9
6.3	Wenn ja zu Frage 6.2, welchen Sektoren möchte die Staatsregierung zusätzliche Einsparziele auferlegen (bitte die Höhe dieser zusätzlichen Einsparziele für jeden Sektor offenlegen)? .....	9
7.	Zusatzkosten für die Bürger? .....	9
7.1	Wie hoch werden – nach aktueller Einschätzung – die jährlichen Zusatzkosten aus der CO <sub>2</sub> -Bepreisung durch die zu Frage 4 abgefragten zusätzlichen Mengen an verfeuertem LPG und durch das Ersetzen des Stroms aus Kernkraft durch Strom aus Kohleverfeuerung sein (bitte für die Kohleverfeuerung und LPG getrennt voneinander offenlegen und bei der Kohleverfeuerung den Anteil zugrunde legen, den Bayern 2023 bezogen hat)? .....	9
7.2	Auf welche Weise sollen die in 7.1 abgefragten Zusatzkosten dem Bürger auferlegt werden? .....	10
7.3	Befürwortet die Staatsregierung eine Erhöhung des CO <sub>2</sub> -Preises (bitte begründen und offenlegen, ob diese im Bundesrat zustimmungspflichtig wäre)? .....	10
8.	Hält es die Staatsregierung rückblickend betrachtet für eine richtige Entscheidung, dass der damalige Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Markus Söder Bayern zur „Speerspitze des Atomausstiegs“ gemacht hat, um „wichtige Wählerstimmen zu gewinnen“ (bitte begründen)? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 09.01.2024**

## **1. Neue Gaskraftwerke in Bayern?**

### **1.1 Wie viele der im Vorspruch angedachten 50 neuen LNG-Gaskraftwerke sollen nach Ansicht der Staatsregierung in Bayern angesiedelt werden?**

Im Bericht der Bundesnetzagentur zu Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität werden zusätzliche gesicherte Kraftwerkskapazitäten in der Größenordnung von 17 Gigawatt (GW) bis 21 GW bis zum Jahr 2031 als erforderlich erachtet. Die Staatsregierung hält die Verortung von rund 6 GW in Bayern für zielführend. Die Angabe einer pauschalen Kraftwerksanzahl ist angesichts der großen Spannweite möglicher Kraftwerksgrößen nicht zielführend.

### **1.2 In welchen Landkreisen sollen die zu Frage 1.1 abgefragten LNG-Gaskraftwerke nach Ansicht der Staatsregierung angesiedelt werden?**

### **1.3 Wie viele der zur Ansiedelung der zu Frage 1.2 abgefragten Kraftwerke notwendigen Grundstücke befinden sich im Eigentum/Besitz der Staatsregierung (bitte für Eigentum/Besitz getrennt aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verortung von Kraftwerken sollte sich bestmöglich an den Anforderungen des Stromsystems orientieren. Dabei sind Standorte in unmittelbarer Nähe zu leistungsfähigen Stromnetzknotten mit gleichzeitiger Anbindung an das Erdgasnetz bzw. perspektivisch das Wasserstoffnetz vorteilhaft. Die genaue Standortwahl obliegt jedoch den privatwirtschaftlichen Kraftwerksbetreibern in Abstimmung mit den Betreibern der Energieinfrastrukturen. Insofern ist weder die Angabe von Landkreisen noch eine Angabe von Grundstücken der Staatsregierung zielführend.

## **2. Der Gasverbrauch der Gaskraftwerke**

### **2.1 Wie viel LNG benötigt eines der zu Frage 1 abgefragten Kraftwerke im Durchschnitt bei Höchstlast pro Stunde Betrieb?**

### **2.2 Wie viel LNG benötigt eines der zu Frage 1 abgefragten Kraftwerke im Durchschnitt zur Produktion von einer Megawattstunde Strom?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkung: LNG steht für Liquefied Natural Gas, also verflüssigtes Erdgas, das tiefkalt (kryogen) ist. Insofern wird im Folgenden kein Unterschied zwischen LNG und Erdgas gemacht, da LNG vor der Einspeisung ins Erdgasnetz wieder in gasförmigen Zustand gebracht wird.

Reine Gasturbinenkraftwerke erreichen Wirkungsgrade von rund 35 bis 40 Prozent. Damit ist beispielsweise für eine elektrische Ausgangsleistung von 100 Megawatt (MW) eine Energiezufuhr in Form von Erdgas in Höhe von 250 Megawattstunde/Stunde nötig (angenommener Wirkungsgrad: 40 Prozent). Entsprechend ist für die Erzeugung einer Megawattstunde (MWh) Strom der Einsatz von 2,5 MWh Erdgas erforderlich. Gas- und Dampf-Kraftwerke (GuD) erreichen Wirkungsgrade bis zu rund 60 Prozent, sind jedoch deutlich teurer als reine Gasturbinenkraftwerke und daher auf höhere Jahresbetriebsstunden ausgelegt.

**2.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Menge an LNG, über die die offiziellen Stellen bisher Verträge abgeschlossen haben (bitte die Mengen offenlegen, die Bayern beziehen möchte, und die Mengen offenlegen, die der Bundesregierung zugesagt oder in Aussicht gestellt wurden, offenlegen)?**

Die Staatsregierung schließt keine Verträge zum Bezug von LNG-Gas ab. Entsprechende Verträge werden von privatwirtschaftlich handelnden Akteuren geschlossen. Somit liegen keine Kenntnisse vor.

**3. Die Kapazität der bestehenden Gasleitungen**

**3.1 Welche Menge an LPG-Gas können die über die Landesgrenzen Bayerns führenden Gasleitungen pro Stunde maximal transportieren (bitte in derselben Größeneinheit angeben wie zu Frage 2.1)?**

**3.2 Wie plant die Staatsregierung die Differenz an zur Verfügung stehendem LPG zwischen dem zu Frage 2.1 abgefragten Bedarf der Kraftwerke und der zu Frage 3.1 zur Verfügung stehenden maximalen Transportkapazität zu überbrücken?**

**3.3 Wie viele Kilometer zusätzliche Gasleitungen plant die Staatsregierung für den Transport des zu Frage 3.2 abgefragten zusätzlichen Gases?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist LPG-Gas (Liquefied Petroleum Gas), sogenanntes Autogas, von LNG-Gas (Liquefied Natural Gas) zu unterscheiden. Während LNG-Gas verflüssigtes Erdgas ist, fällt LPG-Gas bei der Mineralölraffinerie sowie der Förderung von Erdöl und Erdgas an. Grundsätzlich wird LPG-Gas nicht per Pipelines transportiert. LNG-Gas kann dagegen mittels LNG-Terminals regasifiziert und in das Erdgasleitungsnetz eingespeist werden. Insofern wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen 3.1 bis 3.3 entgegen der Formulierung auf regasifiziertes LNG-Gas beziehen.

Grundsätzlich planen weder die Staatsregierung noch die Bundesregierung Gasleitungen. Stattdessen verpflichtet das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Fern-

leitungsnetzbetreiber (FNB), in jedem geraden Jahr einen gemeinsamen, deutschlandweiten Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Der Plan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb netztechnisch erforderlich sind. In den ungeraden Jahren ist von den FNB bis zum 01.04. ein gemeinsam erarbeiteter Umsetzungsbericht vorzulegen, der von der Bundesnetzagentur bestätigt und im Anschluss von den Netzbetreibern umgesetzt werden muss. Somit wird ein bedarfsgerechter Netzausbau sichergestellt. Detaillierte Informationen zum Netzentwicklungsplan Gas sind unter <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/NetzentwicklungSmartGrid/Gas/start.html> verfügbar.

- 4. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verschiedener Kraftwerkstypen, um eine Megawattstunde Strom zu erzeugen**
- 4.1 Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für eine Megawattstunde an durch LPG-Gaskraftwerke erzeugtem Strom im Durchschnitt (bitte Quelle angeben)?**
- 4.2 Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für eine Megawattstunde an durch CNG-Gaskraftwerke erzeugtem Strom im Durchschnitt (bitte Quelle angeben)?**
- 4.3 Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für eine Megawattstunde an durch Kohlekraftwerke erzeugtem Strom im Durchschnitt (bitte Quelle angeben und für Steinkohle und Braunkohle getrennt offenlegen)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben zu Emissionsfaktoren und Wirkungsgraden von Gaskraftwerken getrennt nach Betrieb mit Erdgas/LPG/CNG liegen nicht vor. Daher wird behelfsweise auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß für klassische erdgasbetriebene Kraftwerke abgestellt. Es werden die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen ohne Vorkettenemissionen angegeben:

- Erdgas-Turbine: 512 gCO<sub>2</sub>/kWhel | Annahme: 39,2 Prozent Wirkungsgrad
- Gas-und-Dampf-Kraftwerk (GuD): 340 gCO<sub>2</sub>/kWhel | Annahme: 59 Prozent Wirkungsgrad
- Braunkohle: 1 049 gCO<sub>2</sub>/kWhel | Annahme: 38 Prozent Wirkungsgrad
- Steinkohle: 867 gCO<sub>2</sub>/kWhel | Annahme: 39 Prozent Wirkungsgrad

Quelle: <https://volker-quaschnig.de/datserv/CO2-spez/index.php> auf Basis von Umweltbundesamt 2022, Kohlendioxid-Emissionsfaktoren für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen ([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/co2\\_ef\\_liste\\_2022\\_brennstoffe\\_und\\_industrie\\_final.xlsx](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/co2_ef_liste_2022_brennstoffe_und_industrie_final.xlsx)) und Umweltbundesamt 2017, Daten und Fakten zu Braun- und Steinkohlen (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-fakten-zu-braun-steinkohlen-2017>)

## **5. Kernkraftwerke versus Gaskraftwerke**

### **5.1 Bei welchen der in Bayern vom Netz genommenen Kernkraftwerke ist es technisch unmöglich, diese in Zukunft noch einmal Strom produzieren zu lassen (bitte für jedes der in Bayern befindlichen ehemaligen Kernkraftwerke den Grund der Unmöglichkeit offenlegen)?**

Bei den Kernkraftwerken Isar 1, Grafenrheinfeld und Gundremmingen Block B wurden die Ersten Genehmigungen nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz zu Stilllegung und Abbau (1. SAG) vor mehreren Jahren erteilt. Die auf Grundlage dieser Abbaugenehmigungen durchgeführten Abbaumaßnahmen sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass eine Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit praktisch ausgeschlossen ist. Auch für das Kernkraftwerk Gundremmingen Block C wäre für eine derzeit theoretisch noch vorstellbare Wiederinbetriebnahme allein aus technischen Gründen ein Zeitraum von deutlich über drei Jahren anzusetzen.

Beim Kernkraftwerk Isar 2 wurden bislang stilllegungsvorbereitende Maßnahmen durchgeführt.

### **5.2 Unterstützt die Staatsregierung den Bau neuer Kernkraftwerke z. B. im Rahmen der in Doha sich neu bildenden Kernkraftallianz und/oder den Bau neuer Kernkraftwerke in Tschechien nahe der deutschen und/oder österreichischen Grenze und/oder in der Slowakei und/oder in Ungarn nahe der österreichischen und damit nahe der deutschen Grenze (bitte begründen)?**

Die Staatsregierung fordert von der zuständigen Bundesregierung, alle verfügbaren Stromerzeugungstechnologien vorurteilsfrei zur Gewährleistung gesicherter Leistung im Rahmen ihrer Kraftwerksstrategie zur berücksichtigen. Zur Energiepolitik anderer EU-Mitgliedstaaten äußert sich die Staatsregierung nicht, da die nationale Energiepolitik gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der Verantwortung der jeweiligen Mitgliedstaaten liegt.

### **5.3 Aus welchen Gründen bevorzugt es die Staatsregierung, abgeschriebene und funktionierende Kernkraftwerke abzuschalten und an deren Stelle dann neue, nicht abgeschriebene Gaskraftwerke zu bauen, von denen noch unbekannt ist, ob sie funktionieren werden (bitte ausführlich begründen)?**

Die Abschaltung der Kernkraftwerke beruht nicht auf einer Entscheidung der Staatsregierung, sondern ist eine Folge der bundesgesetzlichen Regelung zum Atomausstieg. Den Bau neuer Gaskraftwerke, die künftig auch mit Wasserstoff betrieben werden können, fordert die Staatsregierung von der zuständigen Bundesregierung im Rahmen der Kraftwerksstrategie zur Gewährleistung gesicherter Leistung. Sowohl Kraftwerke mit Gasturbinen als auch Gas-und-Dampf-Kraftwerke sind eine etablierte und sichere Technologie, die einen belastbaren Beitrag zum Erhalt der Versorgungssicherheit leisten kann. Mit zunehmendem Alter von Kraftwerken nehmen ungeplante Ausfälle und Nichtverfügbarkeiten zu, wie auch die Nichtverfügbarkeit französischer Kernkraftwerke aufgrund von Verschleißerscheinungen im vergangenen Winter gezeigt hat.

## **6. Eine Kompensation der zusätzlich emittierten Mengen an CO<sub>2</sub>?**

### **6.1 Wie plant die Staatsregierung die durch sie selbst im Bayerischen Klimaschutzgesetz verankerte Zielsetzung, bereits 2040 klimaneutral zu sein, mit den zu Frage 4 abgefragten zusätzlich emittierten CO<sub>2</sub>-Mengen zu erreichen (bitte ausführlich darlegen)?**

Im Bewusstsein seiner klimapolitischen Vorreiterrolle hat sich Bayern das ehrgeizige Ziel gesetzt, Klimaneutralität bereits 2040 zu erreichen.

Damit stellt sich der Freistaat seiner Verantwortung auch gegenüber den nachfolgenden Generationen. Zu dieser Zielsetzung kann die Umsetzung und kontinuierliche Fortschreibung des bayerischen Klimaschutzprogramms wesentlich beitragen. Die Staatsregierung unterstützt solche Maßnahmen insbesondere mit dem Ausbau der Wasserstoffforschung, der Förderung des Aufbaus heimischer Wasserstoffproduktion und anderen Projekten im bayerischen Klimaschutzprogramm zur erfolgreichen Umsetzung des Umbaus der Energieversorgung.

### **6.2 Sollen nach Ansicht der Staatsregierung andere Sektoren zusätzliches CO<sub>2</sub> einsparen, um den zusätzlichen Ausstoß an CO<sub>2</sub> im Sektor der Stromwirtschaft zu kompensieren?**

Nein.

### **6.3 Wenn ja zu Frage 6.2, welchen Sektoren möchte die Staatsregierung zusätzliche Einsparziele auferlegen (bitte die Höhe dieser zusätzlichen Einsparziele für jeden Sektor offenlegen)?**

Siehe Antwort auf die Frage 6.2.

## **7. Zusatzkosten für die Bürger?**

### **7.1 Wie hoch werden – nach aktueller Einschätzung – die jährlichen Zusatzkosten aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch die zu Frage 4 abgefragten zusätzlichen Mengen an verfeuertem LPG und durch das Ersetzen des Stroms aus Kernkraft durch Strom aus Kohleverfeuerung sein (bitte für die Kohleverfeuerung und LPG getrennt voneinander offenlegen und bei der Kohleverfeuerung den Anteil zugrunde legen, den Bayern 2023 bezogen hat)?**

Zusätzliche Stromkraftwerke, die Kohle oder LPG verfeuern, sind in Bayern nicht geplant. LPG wird in der Regel als Treibstoff für Pkws verwendet. Entsprechende Überlegungen wären daher rein spekulativer Natur. Darüber hinaus reichen die in der Frage genannten Annahmen nicht aus, jährliche Zusatzkosten zu berechnen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Anlagen zur Stromerzeugung dem EU-Emissionshandel unterliegen und nicht dem nationalen Brennstoffemissionshandel, für den derzeit die Höhe der Kosten von Emissionszertifikaten diskutiert wird.

Eine belastbare Einschätzung der Zusatzkosten durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Stromerzeugung kann nicht abgegeben werden, weil spezifische Auswertungen für Bayern im Rahmen des Stromaustauschs innerhalb des europäischen Stromverbundsystems nicht vorgenommen werden.

**7.2 Auf welche Weise sollen die in 7.1 abgefragten Zusatzkosten dem Bürger auferlegt werden?**

Die Kosten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Rahmen der dem Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) unterliegenden Stromerzeugung verteuern die Produktion von Strom aus fossilen Quellen und werden, soweit im Wettbewerb durchsetzbar, von den Stromversorgern auf die Stromverbraucher umgelegt.

**7.3 Befürwortet die Staatsregierung eine Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises (bitte begründen und offenlegen, ob diese im Bundesrat zustimmungspflichtig wäre)?**

Die Staatsregierung lehnt die durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 vorgesehene Erhöhung der Festpreise für Emissionszertifikate im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes ab. Durch diese Maßnahme kommt es zu einem weiteren Belastungsschub bei den Energiekosten der Unternehmen und privaten Haushalte, nachdem bereits nach der Streichung des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten und dem Aus für die Strom- und Gaspreisbremse zum Jahresende 2023 mit erheblichen Mehrkosten beim Energieverbrauch der privaten und gewerblichen Verbraucher im Jahr 2024 zu rechnen ist. Dies verschlechtert erneut die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und entzieht den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich Kaufkraft, die zur Belebung der konjunkturellen Entwicklung dringend erforderlich wäre. Das Gesetz ist nicht im Bundesrat zustimmungspflichtig.

**8. Hält es die Staatsregierung rückblickend betrachtet für eine richtige Entscheidung, dass der damalige Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Markus Söder Bayern zur „Speerspitze des Atomausstiegs“ gemacht hat, um „wichtige Wählerstimmen zu gewinnen“ (bitte begründen)?**

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass die aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen von den damaligen erheblich abweichen. Eine rückblickende Bewertung könnte nur auf Grundlage der damals vorhandenen Informations- und Stimmungslage erfolgen. Eine entsprechende Bewertung nachträglich lässt sich nicht zweifelsfrei durchführen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.